

ORF-Beitrag Fragen & Antworten

**Für uns
drei bin
ich dabei.**



ORF BEITRAGS SERVICE

Die wichtigsten Fragen und

Was ist der ORF-Beitrag?

Seit dem 1. Jänner 2024 wird der Österreichische Rundfunk (ORF) durch den ORF-Beitrag finanziert. Für alle, die bis Ende 2023 Rundfunkgebühren bezahlt haben, wird es automatisch günstiger.

- Die ORF-Beitrags Service GmbH hebt den ORF-Beitrag und gegebenenfalls Landesabgaben ein. Das ist im ORF-Beitrags-Gesetz und in den damit verbundenen Landesgesetzen sowie Verordnungen geregelt.
- Für den ORF ist der ORF-Beitrag die Verpflichtung, seine Angebote ständig weiterzuentwickeln und so noch stärker zu einem ORF für alle Menschen in Österreich zu werden. Der ORF-Beitrag wird sparsam und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verwendet. Dies wird streng kontrolliert.
- Der ORF-Beitrag in Höhe von monatlich 15,30 Euro (Berechnungsbasis) wird seit 1. Jänner 2024 von der ORF-Beitrags Service GmbH eingehoben. In manchen Bundesländern ist eine Landesabgabe zu entrichten. Es ist seit 1. Jänner 2024 nicht mehr entscheidend, ob Sie an Ihrer Adresse Radio- und Fernsehgeräte haben oder nutzen.

Mit dem neuen ORF-Beitrags-Gesetz wird die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gerechter. Denn jeder zahlt seinen Beitrag. Der ORF gehört allen und erfüllt einen demokratischen Auftrag. Ihre Unterstützung ermöglicht qualitativ hochwertige Programme und Angebote für alle Menschen in Österreich.

Wer hat den ORF-Beitrag zu bezahlen?

- Pro Adresse, an der zumindest eine Person über 18 Jahre Hauptwohnsitz gemeldet ist, muss nur einmal der ORF-Beitrag entrichtet werden. Der ORF-Beitrag ist immer im Voraus zu zahlen.

Wer muss den ORF-Beitrag nicht bezahlen?

Reine Nebenwohnsitz-Adressen (Privat-Adressen, wo KEINE Person eine Hauptwohnsitz-Meldung hat) sind nicht beitragspflichtig.

Antworten zum ORF-Beitrag

Wie kann der ORF-Beitrag bezahlt werden?

Mit Erlagschein ist der ORF-Beitrag jährlich zu entrichten. So sieht es der Gesetzgeber im ORF-Beitrags-Gesetz vor.

Wer eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) erteilt, kann die Kosten auch über das Jahr verteilen.

Beispielsweise ohne Landesabgabe: 6-mal für je 2 Monate in Höhe von 30,60 Euro, statt 1-mal 12 Monate in Höhe von 183,60 Euro.

Ein Großteil der beitragszahlenden Personen hat sich bereits für diesen bequemen Weg entschieden. Mit einer Einzugsermächtigung erspart man sich zusätzlich den Weg zur Post oder Bank, etwaige Zahlscheingebühren der Bank und kann die Zahlungsfrist nicht versäumen.

Wer kann sich befreien lassen?

Wie bisher kann ein Antrag gestellt werden:

- auf Befreiung von der Beitragspflicht des ORF-Beitrags und den damit verbundenen Abgaben
- auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten
- auf Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags und des Grüngas-Förderbeitrags gemäß § 72 des ErneuerbarenAusbau-Gesetzes

Dafür müssen einige Voraussetzungen erfüllt sowie Einkommensgrenzen (Haushalts-Nettoeinkommen) eingehalten werden.

Wichtig zu wissen:

Nur mit einem stattgebenden Befreiungs-Bescheid erhalten Sie für den Zeitraum, der in diesem Bescheid steht, keine Zahlungsaufforderung.

Testen Sie mit dem Befreiungsrechner in nur wenigen Schritten, ob Sie die Voraussetzungen für eine Befreiung/Zuschussleistung grundsätzlich erfüllen:
orf.beitrag.at/befreiungsrechner

Beim ORF-Beitrag dabei, am schnellsten online.

Jetzt mit wenigen Klicks alle Möglichkeiten: orf.beitrag.at

Einfach online. Rund um die Uhr. Ohne Wartezeit.

Registrieren, Adresse ändern und vieles mehr.

ORF-Beitrags Service GmbH

Erreichbarkeit:

Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns:

Telefonisch: 050 200 800 Mo.-Fr.: 07:00-19:00 Uhr

E-Mail: service@orf.beitrag.at

Persönlich: Faulmannngasse 4, 1040 Wien

Mo.-Fr.: 08:00-18:00 Uhr

Post: ORF-Beitrags Service GmbH

1051 Wien, Postfach 1000

Geht auch
online
orf.beitrag.at



ORF BEITRAGS SERVICE